

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gutshof Welzin – An der Eiche“ der Gemeinde Passow, Amt Eldenburg Lüz**

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die von der Gemeindevertretung in die Sitzung am 12.12.2023 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ mit Bescheid vom 11.04.2024, Aktenzeichen BP 220044, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 4 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eldenburg Lüz, Am Markt 22 in 19386 Lüz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Unterlagen können auch unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 4 schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Passow geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Passow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 03.05.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz „Turmblick“, Ausgabe 05/2024 veröffentlicht.

Passow, den 16.04.2024



B. Schrul  
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gutshof Welzin – An der Eiche“